

Absender
Fachbereich Recht, Sicherheit, Ordnung

Drucksachen-Nr.

0208/2010

öffentlich

Anfrage

der Fraktion
Bündnis 90/DIE GRÜNEN

zur Sitzung:
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr am 29.04.2010

Tagesordnungspunkt A 12.1

Anfrage der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 13.04.2010 zur Radverkehrsführung am Refrather Weg

Inhalt:

Mit Anfrage vom 13.04.2010 stellte die Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen bezüglich der Radverkehrsführung am Refrather Weg folgende Fragen:

1.
Welche Maßnahmen sind geplant, um den Verkehrssicherungspflichten der Stadt und der damit verbundenen StVO konformen Verkehrsführung und Beschilderung nachzukommen?
2.
Warum wurde eine höhere Priorisierung der Parkgebührenthematik gegenüber der Radverkehrsproblematik am Refrather Weg festgelegt?

Vorbemerkung:

Mit der Verordnung zur Änderung straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften - kurz "Radverkehrsnovelle" - haben sich die Rahmenbedingungen kommunaler Radverkehrsplanung weiterentwickelt.

Kernstück der Radverkehrsnovelle ist die Neuregelung der Benutzungspflicht von Radwegen. Während sich bislang die Benutzungspflicht auf alle erkennbar für den Radverkehr bestimmten Anlagen erstreckte, sind durch die Novelle nur noch solche Wege benutzungspflichtig, die mit dem Zeichen 237, 240 oder 241 StVO beschildert sind. An diese Ausweisung sind jedoch sehr hohe Erfordernisse geknüpft.

Die Straßenverkehrsbehörde hat aufgrund der Radverkehrsnovelle gemeinschaftlich mit der Polizei und dem Baulastträger jeden Radweg im Stadtgebiet auf ihre Benutzungspflicht hin zu überprüfen.

Zu 1.

Die verwaltungsinternen Abstimmungen zwischen Straßenbaulastträger und Straßenverkehrsbehörde sowie der Polizei haben zum Ende des Jahres 2009 stattgefunden. Die Umsetzung der entsprechenden Maßnahmen bezüglich der Radwege ist in den Jahren 2010 und 2011 beabsichtigt.

Zu 2.

Für die Straßenverkehrsbehörde haben Maßnahmen zur Verkehrssicherheit nach der StVO, auch bei Radwegen, oberste Priorität.

Die Straßenverkehrsbehörde hat zusammen mit der Polizei unverzüglich nach dem Unfall auf dem Refrather Weg einen gemeinsamen Ortstermin durchgeführt. Als Ergebnis dieses Termins wurde festgestellt, dass die Unfallstelle keine Besonderheit zu anderen vergleichbaren Stellen im Stadtgebiet aufweist, die ein Handeln in Form einer geänderten Beschilderungsmaßnahme hätte vorrangig notwendig erscheinen lassen.